

## Newsletter zur betrieblichen Altersvorsorge vom 04.01.2022

### Die Unterstützungskasse – jetzt auch mit fondsgebundener Rückdeckung!?

In der rückgedeckten Unterstützungskasse (UK) müssen aufgrund von BMF-Vorgaben zulässiges und tatsächliches Kassenvermögen auf die garantierten Versicherungsleistungen abstellen. Damit sind fondsgebundene Rückdeckungsversicherungstarife eigentlich „außen vor“, denn diese bilden zum Bilanzstichtag keine Höchststandsgarantie ab. Das führt zu unzulässigem Kassenvermögen und vom Arbeitgeber können keine Betriebsausgaben nach § 4d EStG mehr angesetzt werden. Allerdings hat sich anscheinend in den Finanzbehörden die Erkenntnis durchgesetzt, dass zumindest bei einer beitragsorientierten Leistungszusage (boLZ) sämtliche Beiträge in eine bAV-Anwartschaft umgewandelt werden. Zusage und Versicherungsleistung sind kongruent. Damit sollte im Rahmen einer boLZ auch eine fondsgebundene Rückdeckungsversicherung unkritisch sein, wenngleich es hierzu keine gesetzliche Klarstellung bzw. kein Schreiben des BMF gibt.

### Bedeutung für die Praxis:

- Wie beim Thema Garantieniveau (= Verhältnis aus Garantiekapital bei Rentenbeginn zu Beitragssumme), welches in den versicherungsförmigen Durchführungswegen ab 2022 flächendeckend unter 100 % liegen dürfte, schaffen Versicherer auch im Rahmen ihrer hauseigenen UK Fakten und führen – nach jeweils individueller Abstimmung mit den Finanzbehörden – reihenweise fondsgebundene Tarife ein.
- Arbeitgeber stehen also auch bei der UK künftig vor der „Qual der Wahl“: fondsgebundener Tarif im Rahmen der boLZ mit Garantieniveau unter 100 %, aber mit entsprechenden Renditechancen oder doch weiterhin ein „klassischer“ Tarif mit überschaubarer, aber mutmaßlich konstanter Rendite?

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Jürgen Abstreiter

WIRTSCHAFTSBERATUNG    Tel: +49 (0)8806 9574913  
Jürgen Abstreiter        Fax: +49 (0)8806 95749176  
Mittlerer Weg 5a         Mobil: +49 (0)171 4235081  
86919 Utting a. Ammersee

Email: [j.abstreiter@wbja.de](mailto:j.abstreiter@wbja.de)  
Internet: [www.wbja.de](http://www.wbja.de)